

Kreisverwaltung Mainz-Bingen · Postfach 1355 · 55206 Ingelheim am Rhein

An die Eltern
der Schüler:Innen im Landkreis
Mainz-Bingen

Es schreibt Ihnen

Frau Mariella Scholles
Frau Bettina Höhn
Frau Julia Tomczak
Schulen und Gebäudemanagement
Schulverwaltung/Schülerbeförderung/ÖPNV
Tel. 06132/787-2230
Tel. 06132/787-2231
Tel. 06132/787-2232
E-Mail
scholles.mariella@mainz-bingen.de
hohn.bettina@mainz-bingen.de
tomczak.julia@mainz-bingen.de

Informationen Schülerfahrkarten

03.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Beginn des neuen Schuljahres wollen wir Sie nochmal daran erinnern, dass bei Umzug oder Schulwechsel (innerhalb des Landkreises Mainz—Bingen) ein neuer Antrag auf Fahrtkostenübernahme zu stellen ist. Je nach Einzelfall kann die Fahrkarte weiterhin genutzt werden. Bei Verlassen der Schule ist dies sofort der Kreisverwaltung mitzuteilen, damit die Fahrkarte gekündigt werden kann. Bei Zuwiderhandlung müssen die entstandenen Kosten dem jeweiligen Antragsteller in Rechnung gestellt werden. Bei Namensänderung oder Wiederholung einer Klassenstufe reicht eine schriftliche Information bei uns aus.

Die Schülerfahrkarten werden in der Schule an die SchülerInnen ausgehändigt.

Die Fahrkarten für SchülerInnen der Klassenstufen 1–4 sowie 5–10 verbleiben im Bestand und werden von uns jährlich automatisch verlängert. Sofern sich keine Änderungen der persönlichen oder schulischen Verhältnisse ergeben (z. B. Schulwechsel, Umzug oder andere anspruchsrelevante Änderungen), ist keine erneute Antragstellung erforderlich. Die ausgegebene Chipkarte kann bis zum Ende des jeweiligen Schulbesuchs weiterverwendet werden.

Bitte beachten Sie, dass das auf der Chipkarte aufgedruckte Datum keine Aussage über die Gültigkeit der Schülerfahrkarte trifft. Wird die Fahrkarte vor dem aufgedruckten Datum gekündigt, verliert sie ihre Gültigkeit, auch wenn auf der Chipkarte ein späteres Ablaufdatum angegeben ist.

Beispiel:

Auch auf einer EC-Karte ist ein Ablaufdatum aufgedruckt. Wird das zugehörige Bankkonto vor diesem Datum geschlossen, kann die Karte trotz des aufgedruckten Datums nicht mehr genutzt werden und ist inaktiv. Entsprechend verhält es sich mit der Schülerfahrkarte.

Ihr Team der Schülerbeförderung

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Konrad-Adenauer-Str. 34
55218 Ingelheim am Rhein
Tel. Zentrale 06132 / 787 - 0
Fax Zentrale 06132 / 787 - 1122
kreisverwaltung@mainz-bingen.de

www.mainz-bingen.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

- Deutsche Bahn, Bahnhof Ingelheim (3 Fußminuten)
- Buslinie 611, 612, 613, 620, 640, 643, 650, 75
- Barrierefreie Parkplätze
- Eingang und Toiletten barrierefrei

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN DE23 5605 0180 0030 0003 50
BIC MALADE51KRE

Sparkasse Mainz
IBAN DE45 5505 0120 0100 0111 54
BIC MALADE51MNZ